

14. Juli 2005

Gemeinderat Eichberg
9453 Eichberg

Gemeinde Eichberg: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **1. Änderung Baureglement**
- **Teilzonenplan 'Im Dorf / Gebiet Zoo'**
- **Überbauungsplan 'Im Dorf / Gebiet Zoo'**

Der eingereichte Erlass wurde aufgrund verschiedener Sitzungen, einem Augenschein vom 5. Januar 2005 und unseren Vorprüfungen vom 9. Dezember 2004 und 24. Februar 2005 überarbeitet. Die Prüfung ergibt, dass die angeführten Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

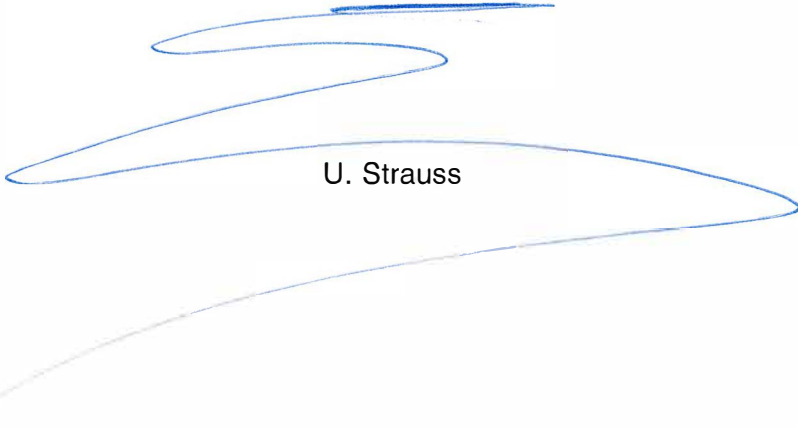
1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 4'500.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (zusätzlich mit Waldfeststellung und Planungsbericht)
- Amt für Raumentwicklung (zusätzlich mit Waldfeststellung und Planungsbericht)

Kopie ohne Beilagen:

- AFU-IE
- TBA-RD
- KFA
- AJF
- ARE-NLS